

**Information der Öffentlichkeit
(nach § 8a Störfall-Verordnung (12. BImSchV))****Liebe Nachbarinnen und Nachbarn!**

Die Firma Wwe. Theodor Hövelmann GmbH & Co KG ist ein Logistikunternehmen, das im Auftrag verschiedener Kunden Produkte transportiert und lagert. Da sich in der breiten Lagerpalette auch gefährliche Stoffe befinden, unterliegt der Standort den Bestimmungen der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV – Störfall-Verordnung) für Betriebsbereiche der oberen Klasse.

Das vorliegende Informationsblatt richtet sich an die Nachbarschaft des Betriebsbereichs sowie die interessierte Öffentlichkeit und gibt einen Überblick über:

- **Anschrift des Betriebsbereichs und Ansprechpartner**
- **Wir über uns (wesentliche Tätigkeiten im Betriebsbereich)**
- **Bestätigung des Betriebsbereichs**
- **Vor-Ort-Besichtigung durch die Behörde**
- **Vorhandene Gefahrstoffe**
- **Sicherheit geht vor - mögliche Auswirkung von Störfällen**
- **So werden Sie im Störfall informiert**
- **Wichtige Telefonnummern und behördliche Stellen für weitere Informationen**
- **Sicherheitshinweise – im Notfall richtig reagieren**

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Öffentlichkeit über getroffene Sicherheitsmaßnahmen regelmäßig informiert wird und Hinweise über das Verhalten im Gefahrenfall gegeben werden.

Bewahren Sie dieses Falblatt an geeigneter Stelle auf, so dass Sie es bei Bedarf leicht wiederfinden.

Sollten beim Lesen Fragen auftauchen, scheuen Sie sich nicht uns anzurufen oder zu schreiben. Weitere Informationen, sowie eine elektronische Fassung der Broschüre finden Sie zudem auf unserer Website (www.spedition-hoelmann.de).

Anschrift des Betriebsbereichs und Ansprechpartner:

**Gregor Roes und Markus Hövelmann
Wwe. Theodor Hövelmann GmbH & Co
KG
Reeser Straße 22
46459 Rees
Telefon: 02851- 962121
contact@spedition-hoelmann.de**



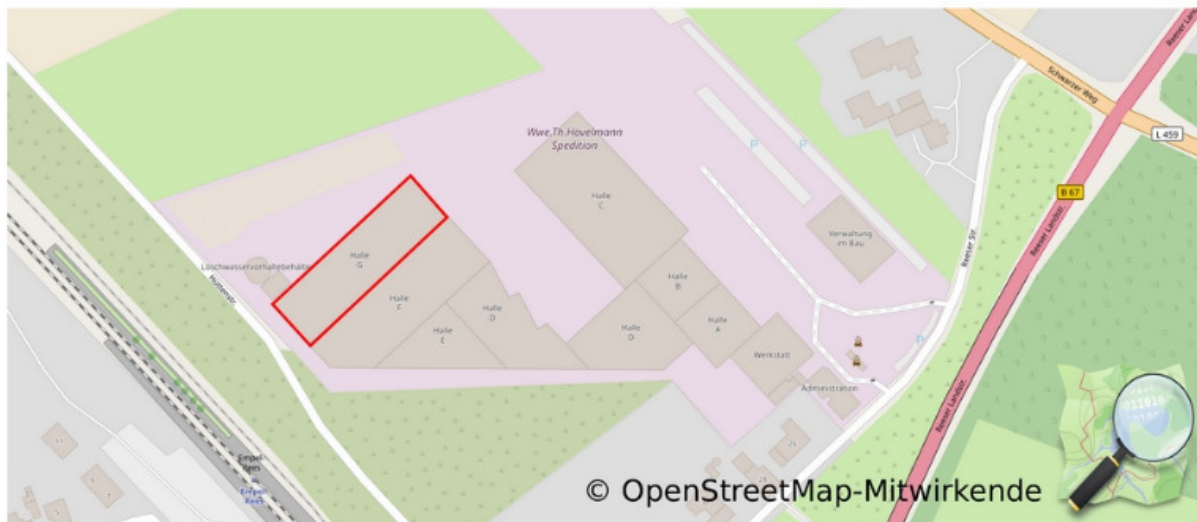
Wir über uns (wesentliche Tätigkeiten im Betriebsbereich)

Die Wwe. Theodor Hövelmann GmbH & Co KG transportiert und lagert für verschiedene Kunden verpackte Waren aller Art. Darunter befinden sich mitunter auch Gefahrgut bzw. Gefahrstoffe.

Auf dem Betriebsgelände in Empel werden mehrere Lagerhallen betrieben.

In der Halle „G“ werden neben Produkten ohne besondere Gefahrenmerkmale z.T. gewässergefährdende Stoffe hauptsächlich für die Kosmetikindustrie in gelagert.

Aufgrund der theoretisch maximal vorhandenen Stoffmengen stellt der Betrieb einen Betriebsbereich der oberen Klasse dar und fällt unter die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).



<https://www.openstreetmap.org/copyright>

Wir arbeiten nach der DIN EN 9001:2015 und dem integrierten Management-System (IMS). Unsere Lagerorganisation, Lagerabläufe und Lagerverwaltung sind Bestandteil dieses integrierten Managementsystems und werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Unsere Mitarbeiter/innen werden laufend über alle relevanten Sicherheitsmaßnahmen anhand von Arbeits-, Verfahrens- und Betriebsanweisungen geschult.

Neben kontinuierlichen internen Sicherheitsprüfungen werden die Lagerhallen regelmäßig von Sachverständigen kontrolliert und behördlich überwacht. Unabhängig hiervon erfolgen sicherheitstechnische Überprüfungen durch unsere Kunden, z.B. aus der chemischen Industrie.



Bestätigung des Betriebsbereichs

Die Anzeige nach § 7 und der Sicherheitsbericht gemäß § 9 der Störfall-Verordnung liegen der zuständigen Behörde vor, die auch die Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17 Abs. 2 der StörfallV durchführt. Der Sicherheitsbericht kann auf Verlangen bei der Behörde eingesehen werden. Ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan gemäß § 10 StörfallV und ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen wurde erstellt. Das Datum der letzten Überprüfung gemäß StörfallV durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist auf unserer Website einsehbar (www.spedition-hoevermann.de).

Vor- Ort-Besichtigung der Behörde:

Die zuständige Behörde inspiziert den Betriebsbereich nach bestimmten Kriterien. Die Kriterien für die systematische Beurteilung der Gefahren von Störfällen und die Ermittlung der Überwachungsintervalle können dem Papier „Überwachungsplan nach § 17 der 12. BImSchV“ entnommen werden.

Überwachungsbehörde	Gefahrenabwehrbehörde
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 Immissions- schutz Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf	Kreis Kleve Untere Immissionsschutzbe- hörde Nassauerallee 15-23 47533 Kleve

Vorhandene Gefahrstoffe

Gefahrstoffe sind entsprechend den von ihnen ausgehenden Gefahren mit Gefahrensymbolen und -bezeichnungen gekennzeichnet. In der Halle „G“ können bis zu 5600 t Gefahrstoffe gelagert werden. Die Produkte werden gemäß unserer genehmigten Einlagerungssystematik gelagert und können folgende Kennzeichnungen aufweisen:



ätzend

Stoffe können schwere Verätzungen verursachen und der Gesundheit bei Berührung mit der Haut, beim Einatmen oder Verschlucken schaden. Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen vermeiden.



umweltgefährlich

Giftig für Wasserorganismen. Diese Stoffe können in Gewässern langfristig eine schädliche Wirkung haben.



Sicherheit geht vor (Mögliche Auswirkung von Störfällen)

Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den Stoffen keine Gefahren aus. Trotz unseres hohen sicherheitstechnischen Standards und des vorhandenen Konzepts zur Verhinderung und Minimierung der Auswirkungen von Störfällen können jedoch Ereignisse, die Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt haben, nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einer Havarie kommen, können durch Produktleckagen oder einen Brand gewässergefährdende, ätzende oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

Damit bei Leckagen keine gewässergefährdenden Stoffe in die Umwelt austreten, sind ausreichend dimensionierte Auffangwannen vorhanden.

Zur Verhinderung von Bränden werden zahlreiche Maßnahmen getroffen. Sollte es dennoch einmal zu einem Brand kommen, ist die Halle mit einer Brandmeldeanlage und einer automatischen Schaumlöschanlage ausgestattet. Außerdem ist eine ausreichende Löschwasserrückhaltung gewährleistet.

Unter sehr ungünstigen Umständen kann es dennoch in unmittelbarer Nachbarschaft in einem Radius von bis zu 200m zu Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt außerhalb des Betriebsgeländes kommen.

Wir haben daher in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf, dem Kreis Kleve, der Stadt Rees, sowie den örtlichen Feuerwehren für alle denkbaren Gefahrensituationen einen detaillierten betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) erstellt, um unserer Verpflichtung geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen, nachzukommen. Der betriebliche AGAP liegt allen beteiligten Behörden und Stellen vor.

Die Freiwillige Feuerwehr Rees ist die primär zuständige Feuerwehr. Im Bedarfsfall wird sie durch die Feuerwehren Emmerich, Kleve, Kalkar und Goch insbesondere bei der Messung von Schadstoffen unterstützt. Bei besonderen Problemstellungen werden außerdem die Untere Wasserbehörde und das Gesundheitsamt des Kreises Kleve, sowie die Bezirksregierung Düsseldorf, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und Mitarbeiter des Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) hinzugezogen.

Weitere Informationen sowie die Entwarnung erfolgen über Lautsprecher und Rundfunk, die App NINA und die Homepage des Kreises Kleve.

So werden Sie im Störfall informiert:

- **Lautsprecherdurchsagen vor Ort**
- **Polizei oder Feuerwehr**
- **Die Zivilschutzsirenen**



Wichtige Telefonnummern und behördliche Stellen für weitere Informationen

Behördliche Stellen	Rufnummer:
Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst Kreis Kleve	02821 – 7710
Bürgertelefon des Kreises Kleve	02821 – 594 – 999
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)	02361 – 305 – 0
Kreis Kleve Untere Wasserbehörde	02821 – 85 – 438
Kreis Kleve Gesundheitsamt	02821 – 85 – 320
Rufnummern Hövelmann	
Nachbarschaftstelefon	02851 – 962 – 0
G. Roes (Geschäftsführer)	02851 – 962 – 121
M. Hövelmann (Gesellschafter)	02821 – 962 – 170

Bitte blockieren Sie nicht die Notruf-Telefonleitungen von Feuerwehr und Polizei durch Rückfragen. Greifen Sie nur im Notfall zum Telefon. Verwenden Sie dann die bekannten Notrufe: **Polizei 110**
Feuerwehr/Rettungsdienst 112

**Sicherheitshinweise – im Notfall richtig reagieren****Lautsprecherdurchsagen**

und Anweisungen von Polizei und Feuerwehr befolgen; auf Auslösung der Sirenen achten

**Radio einschalten**

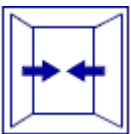
Meldungen über Katastrophenfall, Störfall, Verhaltenshinweise und Entwarnung erfolgen über WDR 2 UKW 94,1 MHz oder Radio Antenne Niederrhein UKW 98,0 und 105,7 MHz

**Geschlossene Gebäude aufsuchen**

und Unfallort fernbleiben. Aus Brandgasfahne entfernen. Straßen und Zufahrten für Einsatzkräfte freihalten.

**Kinder ins Haus holen**

Nachbarn verständigen. Behinderten und älteren Menschen helfen. Passanten warnen und bei Gefahr aufnehmen.

**Fenster und Türen schließen**

Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten. Möglichst innenliegende Räume in oberen Stockwerken aufsuchen.

**Bei Atembeschwerden nasse Tücher**

vor Mund und Nase halten. In schweren Fällen Kontakt mit Hausarzt oder Notarzt aufnehmen.

Bitte leisten Sie allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge!

Erstellt durch:

**ReSiO Ingenieurbüro,
Rees**

Stand: Juni 2020